

nicht offenes Verhandlungsverfahren
mit vorheriger Bekanntmachung im
Unterschwellenbereich für Haus-
technische Planungsleistungen

„Sanierung und Modernisierung
der Haustechnischen Anlagen
im Raimundtheater“

Ausschreibungstext

Anlaufstelle:

Büro: Ing.Kons. Dipl.-Ing. Rudolf KRETSCHMER
1090 Wien, Berggasse 21/10
Tel.: +43 664 513 60 26; Fax: +43 1 310 64 23
e-mail: rudolf.Kretschmer@chello.at

INHALT

ÜBERSICHT ZUM VERGABEVERFAHREN

A ALLGEMEINER TEIL – VERFAHRENSBEDINGUNGEN

- A.1 Art Und Ziel des Verfahrens**
- A.2 Auftraggeberin**
- A.3 Verfahrensorganisation und Anlaufstelle**
 - A.3.1 Anforderung der Bewerbungsunterlagen
 - A.3.2 Verfahrenssprache
- A.4 Teilnahmeberechtigung**
- A.5 Eignung**
 - A.5.1 Von der Teilnahme auszuschließende TeilnehmerInnen
 - A.5.2 Eignungsnachweise für alle Bewerber/Innen am Verhandlungsverfahren
 - A.5.2.1 Befugnis
 - A.5.2.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit - Referenzprojekte
 - A.5.2.3 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit
 - A.5.2.4 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- A.6 Verfahrensbestimmungen**
 - A.6.1 Rechtsgrundlagen des Verfahrens, Verfahrensregeln
 - A.6.2 Aufwandsentschädigung
 - A.6.3 Vergabekontrollbehörde
- A.7 Verfahrensablauf, Termine**
 - A.7.1 Terminübersicht
 - A.7.2 Konstituierende Sitzung der Beurteilungskommission
- A.8 Beurteilungskommission**
 - A.8.1 Zusammensetzung der Beurteilungskommission
 - A.8.2 Ständig anwesende Beraterinnen der Beurteilungskommission
 - A.8.3 Funktionen in der Beurteilungskommission:
 - A.8.4 Arbeitsweise und Aufgaben der Beurteilungskommission

B BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

- B.1 Anforderung der Bewerbungsunterlagen**
- B.2 Rückfragen**
- B.3 Inhalt / Form der Bewerbung**
 - B.3.1 Sämtliche Eignungsnachweise für das Verhandlungsverfahren
 - B.3.2 Verfasserbrief
- B.4 Einreichung der Bewerbung**
- B.5 Auswahl der Bewerberinnen**
 - B.5.1 Hearing

C VERHANDLUNGSVERFAHREN

- C.1 Gegenstand des Verhandlungsverfahrens**
- C.2 Teilnahme am Verhandlungsverfahren**
- C.3 Schriftliche Fragenbeantwortung**
- C.4 Geführte Besichtigung des Theaters**
- C.5 Erstangebote**
 - C.5.1 Einreichung der Erstangebote
 - C.5.2 Vorprüfung der Erstangebote
 - C.5.3 Beurteilungskriterien für das Erstangebot
- C.6 Erste Beurteilungssitzung der Bewertungskommission**
- C.7 Bietergespräche**
- C.8 Endangebote**
 - C.8.1 Einreichung der Endangebote

- C.8.2 Vorprüfung der Endangebote
- C.8.3 Zuschlagskriterien für das Endangebot
- C.9 Zweite Sitzung Bewertungskommission, Bestbieterauswahl**
- C.10 Leistungsabruf, Beauftragungsteile**
- C.11 Vorgaben** Projektterminplan
- C.12 Widerruf

- D BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG**
- D.1 Bestandsgebäude**
- D.2 Aufgabenstellung im Einzelnen**
 - D.2.1 Bestandsaufnahme
 - D.2.2 Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage Fabrikat Schrack auf Vollschutz für das gesamte Gebäude
 - D.2.3 Erneuerung der gesamten Sicherheitsbeleuchtungsanlage
 - D.2.4 Erneuerung der Steigleitung
 - D.2.5 Nachrüstung der Natürlichen BRE-Anlage auf elektrische Antriebe
 - D.2.6 Erneuerung der gesamten NSHV
 - D.2.7 Sanierung der elektrotechnischen Installationen im gesamten Zuschau-
erhaus
 - D.2.8 Adaptierung und Neuerrichtung von Sanitäreanlagen sowie Sanierung
der Sanitärinstallationen
 - D.2.9 Adaptierung und Sanierung der Heizungsanlage
 - D.2.10 Aufzugseinbau
 - D.2.11 Sanierung bzw: Tausch der Hebeanlagen

- E ZUSATZINFORMATIONEN**

ÜBERSICHT ZUM VERGABEVERFAHREN

Die Vereinigten Bühnen Wien GmbH beabsichtigt eine **Sanierung und Modernisierung der Haustechnik im Raimundtheater im 6. Wr. Gemeindebezirk** durchzuführen. Für diese Aufgaben wird ein Verfahren zur Findung eines Haustechnikplaners durchgeführt.

Auf Grund der gegebenen und in den nächsten Jahren immer stärker auftretenden baulichen, technischen und gesetzlichen Mängel des Hauses beabsichtigen die VEREINIGTEN BÜHNEN WIEN eine Sanierung und Modernisierung des Zuschauerhauses sowie der haustechnischen Anlagen im Raimundtheater.

Zu diesem Zweck ist eine EU-weite Ausschreibung zur Findung eines Generalplaners ausgeschrieben.

Auf Wunsch des Auftraggebers wurde das Leistungsbild Haustechnik aus der allgemeinen Ausschreibung eines Generalplaners zur Modernisierung des Hauses herausgenommen, da die haustechnischen Planungsleistungen im Zuge der Modernisierung des Hauses zwar nur einen relativ geringen Umfang haben, jedoch – aufgrund der speziellen Erfordernisse der Aufgabenstellung für die Theater-technik – von besonderer Wichtigkeit sind.

Für die erforderliche Sanierung und Modernisierung der Haus- und Brandschutz-technischen Anlagen wird daher, in einem gesonderten Verfahren, ein Haus-techniker gesucht und dem Generalplaner beigelegt.

Gegenstand des Verfahrens ist die Findung eines Haustechnikers der die haustechnischen Planungsleistungen (Elektro, Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär; inkl. Betriebsanlagengenehmigung) als Teil einer Generalplanerleistung durchführt.

Die zur Vergabe kommenden **Haustechnischen Planungsleistungen** sollen wie folgt vergeben werden:

- Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
- Bestandsaufnahme
- Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
- Bewilligungsplanung (Einreichplanung)
- Führungsplanung
- Kostenberechnungsgrundlagen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe
- Schlussabnahme ohne Leistungsmessung
- Mitwirkung bei der technischen und geschäftlichen Oberleitung
- Leistungsmessung

Für dieses Leistungsmodul soll, auf der Grundlage der von der Auftraggeberin vorgegebenen Aufgabenstellung – welche sämtliche für die Erfüllung der gestellten Aufgabe relevanten Informationen beinhaltet - in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Experten der Auftraggeberin, ein **nicht offenes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich für Haustechnische Planungsleistungen** ausgeschrieben werden.

Vorläufige Terminübersicht: (angestrebt)

Konstituierende Sitzung der Beurteilungskommission	20.10.2017
Ausgabe der Unterlagen ab	23.10.2017
Einsendung schriftlicher Fragen bis spätestens	31.10.2017
Schriftliche Fragenbeantwortung	03.11.2017
Abgabe der Bewerbungen	07.11.2017
Vorprüfung	08.11.2017 – 17.11.2017
Hearing	20.11.2017
Aufforderung zur Angebotsabgabe	20.11.2017
Schriftliche Fragenbeantwortung Verhandlung	23.11.2017
Begehung des Theaters	24.11.2017
Abgabe Erstangebot	04.12.2017
1. Beurteilungssitzung	06.12.2017
Bietergespräche	11.12.2017
Abgabe Endangebote	19.12.2017
2. Beurteilungssitzung der Beurteilungskommission	21.12.2017

A ALLGEMEINER TEIL – VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Allgemeines:

Alle in dieser Ausschreibungsunterlage verwendeten personenbezogenen Begriffe sind geschlechtsneutral auszulegen und betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, jeweils in gleicher Weise Frauen und Männer.

A.1 ART UND ZIEL DES VERFAHRENS

Zur Findung eines Planers zur Sanierung und Modernisierung der Haustechnik im Raimundtheater im 6. Wr. Gemeindebezirk wird ein **nicht offenes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich für Haustechnische Planungsleistungen** durchgeführt.

Die Vorherige Bekanntmachung erfolgt in Form eines vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens mit einem „short-listing“ auf 3 PlanerInnen im Auswahlverfahren.

Die detaillierte Aufgabenstellung für das gesamte Verfahren ist im Teil B der Ausschreibung im Einzelnen erläutert.

A.2 AUFTRAGGEBERIN

vbw – Vereinigte Bühnen Wien GmbH
Linke Wienzeile 6
1060 Wien

A.3 VERFAHRENSORGANISATION UND ANLAUFSTELLE

Das Büro des Verfahrensorganisors für dieses Verfahren:

- Ist verantwortlich für die Organisation des Verfahrens, Erstellung der Auslobungsunterlagen, Koordination des Inhaltes und der Aufgabenstellung, Vorprüfung sowie für alle fachspezifischen Fragen zum Verfahren.
- und führt die **Anlaufstelle**: Für Anforderungen bzw. Ausgabe der Unterlagen sowie für sämtliche Anfragen zum Wettbewerb (bezüglich Organisation, Aufgabenstellung etc.) ist ausschließlich das Büro des Verfahrensorganisors (Anlaufstelle) zuständig:

Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer
1090 Wien, Berggasse 21/10
Tel. +43 1 / 317 24 37; mobil: +43 664 513 60 26
Fax +43 1 / 310 64 23
E-Mail: rudolf.kretschmer@chello.at

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer
Ing. Wolfgang Sumser

A.3.1 Anforderung der Bewerbungsunterlagen

Teile der Ausschreibungsunterlagen (Ausschreibungstext und Anforderungsformular) sind im Internet ab 23. Oktober 2017 unter der Adresse www.planung-kretschmer.at frei abrufbar.

Sämtliche anderen Teile der Auslobung sind mittels – im Internet beigelegten - ausgefülltem Anforderungsformular in der Anlaufstelle (per e-mail) anzufordern.

Mit der Einreichung des Anforderungsformulars erfolgt die Registrierung als Verfahrensteilnehmer und die Zusendung des Downloadlink für sämtliche Ausschreibungsunterlagen.

Ein jeweils aktuelles Verzeichnis sämtlicher Ausschreibungsunterlagen wird ebenfalls im Downloadbereich geführt.

A.3.2 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

A.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Teilnahmegemeinschaften, die zur Erbringung der gegenständlichen Leistung in Österreich berechtigt sind.

- a) Österreichische ZiviltechnikerInnen und Ziviltechniker-Gesellschaften der zur Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe zugelassenen Befugnisbereiche mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechniker-gesetz idgF.
- d) Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Verfahrensaufgabe entsprechen und eine/r der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Trennung von Planung und Ausführung muss bei allen TeilnehmerInnen unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung im Verfasserbrief sicherzustellen.

Es darf kein Ausschlussgrund im Sinne des Bundesvergabegesetzes zutreffen.

BewerberInnen dürfen in keinem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zu Mitgliedern der Beurteilungskommission stehen.

Teilbewerbungen sind nicht zulässig.

Die Teilnahme ist nur nach erfolgter Registrierung möglich (siehe Pkt. A.2.1).

A.5 EIGNUNG

Der/die BewerberIn hat den Nachweis zu erbringen, dass er/sie über die erforderliche technische Leistungsfähigkeit eines/r TGA-Planers/in verfügt. Dieser Nachweis hat über Vorlage von abgeschlossenen Referenzprojekten aus dem Hochbau zu erfolgen:

Gemeinsam mit der Verfassererklärung (ausgefülltes beigelegtes Formular) sind die – unter Punkt A.5.2.2 dieser Auslobung – geforderten Referenzprojekte zu benennen, die den Mindestanforderungen an die technische Leistungsfähigkeit in den Planungssparten Generalplanerleistungen und Architekturplanung entsprechen.

Sofern auf Subunternehmer/innen für die Erfüllung der Eignungskriterien zugegriffen wird, sind sämtliche Eignungsnachweise für den entsprechenden Subunternehmer/in ebenfalls vorzulegen.

Für den Fall, dass sich ein/e Bewerber/in für den Nachweis der technischen und finanziellen/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dritte beruft, muss er/sie nachweisen, dass er/sie tatsächlich über die Mittel des Dritten verfügen wird. Der namhaft gemachte Dritte hat darüber hinaus seine Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Beruft sich der/die Bewerber/in zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dritte, so hat diese/r die Erklärung abzugeben, dass er/sie solidarisch gegenüber der Auftraggeberin haftet.

Gemäß §70 BVergG i.d.dz.g.F hat die Auftraggeberin festzulegen mit welchen Nachweisen, Teilnehmer/innen, die an einem Vergabeverfahren teilnehmen, ihre

- berufliche Befugnis,
 - berufliche Zuverlässigkeit,
 - finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie
 - technische Leistungsfähigkeit
- zu belegen haben.

A.5.1 Von der Teilnahme am Verhandlungsverfahren auszuschließende TeilnehmerInnen

Gemäß den Bestimmungen des BVergG werden Einreichungen von Bewerbern jedenfalls für das Verhandlungsverfahren nicht berücksichtigt, wenn

- der Auftraggeber Kenntnis von einer rechtskräftigen Verurteilung gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen hat, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a des Strafgesetzbuches – StGB, BGBI. Nr. 60/1974), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 - UWG, BGBI. Nr. 448), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen ent-

sprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;

- gegen sie ein Konkurs- oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
- sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

A.5.2 Eignungsnachweise für alle Bewerber/innen für das Verhandlungsverfahren

Die Eignungsnachweise für alle Bewerber/innen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung gemäß Pkt. A.4 dieser Ausschreibung sind im Rahmen der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten im getrennt verschlossenen Kuvert mit der „**Verfassererklärung**“ dieser beizulegen.

- Nachweis der beruflichen Befugnis gemäß Pkt. A.5.2.1 dieser Ausschreibung
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit mittels Referenzprojekten gemäß Pkt. A.5.2.2 dieser Ausschreibung
- Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß Pkt. A.5.2.3 dieser Ausschreibung
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß Pkt. A.5.2.4 dieser Ausschreibung

A.5.2.1 Befugnis

Nachweis der Befugnis gem. §71 BVergG.

Der/die Bewerber/in hat nachzuweisen, dass er/sie selbst oder im Wege über Subunternehmer oder im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft be-

fugt ist, Planungsleistungen auf dem Gebiet Gebäudetechnik (HKLS/E) in Österreich zu erbringen

A.5.2.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit - Referenzprojekte

Der Nachweis der Mindestanforderungen für die technische Leistungsfähigkeit ist erfüllt, wenn der/die Bewerber/in bzw. die Bewerbungsgemeinschaft drei Referenzprojekte mit den folgenden Mindestanforderungen geplant hat.

Die Referenzprojekte müssen sich auf abgeschlossene Haustechnikprojekte vergleichbarer Art beziehen. (Theater, Veranstaltungsstätten, Versammlungsstätten) Der/die Bewerber/in muss bei dem Projekt als leitende/r oder federführende/r TGA-Planer/in tätig gewesen sein.

- 1. Referenzprojekt: Nach- / Umrüstung Historisches Gebäude / Altbau
- 2. und 3. Referenzprojekt: Veranstaltungsgebäude (modern oder alt)

Das Referenzprojekt muss innerhalb der letzten zehn Jahre (rückgerechnet ab Abgabefrist der Wettbewerbsarbeit) fertig gestellt worden sein.

A.5.2.3 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

Der/die Bewerber/in hat zu belegen, dass keine der unter Punkt A.5.1 angeführten Ausschließungsgründe vorliegen.

Der Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 BVergG erfolgt über

- eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung (Kompetenzzentrum LSDB) gemäß § 7n des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG), BGBl. Nr. 459/1993, einzuholen, ob diesen eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 7k AVRAG zuzurechnen ist. Diese Auskunft darf nicht älter als sechs Monate sein.
 - durch Vorlage eines Auszuges aus einem in Anhang VII angeführten Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass diese Ausschlussgründe nicht vorliegen, sowie
 - durch Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und die letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961, oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers

Ein ANKÖ-Eintrag kann die Vorlage von Unterlagen ersetzen, vorausgesetzt die geforderten Nachweise liegen beim ANKÖ in aktueller Form (nicht älter als 6 Monate) auf.

A.5.2.4 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 74 BVergG erfolgt über

- eine entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft),
- einen Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung,
- die Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen, sofern deren Offenlegung im Herkunftsland des/der Unternehmers/in gesetzlich vorgeschrieben ist,
- eine Erklärung über die solidarische Haftung von Subunternehmern gegenüber dem Auftraggeber, falls sich der/die Unternehmer/in zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Subunternehmern stützt,
- eine Erklärung über den Gesamtumsatz und gegebenenfalls über den Umsatz für den Tätigkeitsbereich, in den die gegenständliche Vergabe fällt, höchstens für die letzten drei Geschäftsjahre oder für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht.

A.6 VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

A.6.1 Rechtsgrundlagen des Verfahrens, Verfahrensregeln

Die Rechtsgrundlagen dieses Verfahrens sind in nachstehender Reihenfolge:

- das Österreichische Bundesvergabegesetz BVergG 2006, Fassung vom 11.08.2017
- die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Fassung und
- die sämtliche Protokolle des Hearings, der Bietergespräche und der Beurteilungssitzungen sowie die schriftliche Fragenbeantwortung

Subsidiär gelten das ABGB, das UGB, das ZTG und alle weiteren anwendbaren österreichischen Rechtsvorschriften.

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seiner Bewerbung nimmt der/die Bewerber/in sämtliche in der Auslobung enthaltenen Bedingungen an und unterwirft sich diesen.

Jede/r Teilnehmer/in ist bis zur Entscheidung des Beurteilungskommission auch zur Geheimhaltung der eigenen Identität und des eigenen Projektes verpflichtet.

A.6.2 Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren und am Verhandlungsverfahren sind **keine** Aufwandsentschädigungen vorgesehen

A.6.3 Vergabekontrollbehörde

Für alle aus dem Vergabeverfahren entstehenden zivilrechtlichen Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Auftraggeberin vereinbart.

Die Vergabekontrollbehörde für diesen Wettbewerb ist das:
Verwaltungsgericht Wien; 1190 Wien Muthgasse 62

A.7 VERFAHRENSABLAUF, TERMINE

A.7.1 Terminübersicht

Konstituierende Sitzung der Beurteilungskommission	20.10.2017
Ausgabe der Unterlagen ab	23.10.2017
Einsendung schriftlicher Fragen bis spätestens	31.10.2017
Schriftliche Fragenbeantwortung Bewerbung	03.11.2017
Abgabe der Bewerbungen	07.11.2017
Vorprüfung	08.11.2017 – 17.11.2017
Hearing	20.11.2017
Aufforderung zur Angebotsabgabe	20.11.2017
Schriftliche Fragenbeantwortung Verhandlung	23.11.2017
Begehung des Theaters	24.11.2017
Abgabe Erstante	04.12.2017
1. Beurteilungssitzung	06.12.2017
Bietergespräche	11.12.2017
Abgabe Endangebote	19.12.2017
2. Beurteilungssitzung der Beurteilungskommission	21.12.2017

A.7.2 Konstituierende Sitzung der Beurteilungskommission

Die Beurteilungskommission trat am 20. 10. 2017, zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Die Beurteilungskommission hat in ihrer Sitzung an diesem Tag die Ausschreibungsunterlagen beraten und in der vorliegenden Fassung genehmigt.

A.8 BEURTEILUNGSKOMMISSION

A.8.1 Zusammensetzung der Beurteilungskommission

Mitglieder der Beurteilungskommission

- GF Prof. Dr. Franz **PATAY** (Geschäftsführer vbw)
- Prok. Erich **SKROBANEK** (techn. Direktor vbw)
- Ronald **EBNER** (vbw)
- Christian **RAMEIS** (vbw)

Die Ersatzmitglieder werden bei Bedarf nominiert.

A.8.2 Ständig anwesende BeraterInnen der Beurteilungskommission (ohne Stimmrecht):

Durch Beschluss der Beurteilungskommission können BeraterInnen (ohne Stimmrecht) beigezogen werden.

A.8.3 Funktionen in der Beurteilungskommission:

Im Zuge der Konstituierenden Sitzung am 20. 10. 2017 wurden die Funktionen in der Beurteilungskommission bestimmt:

- Vorsitzender: GF Prof. Dr. Franz **PATAY**
- Stellv. Vorsitzender: Prok. Erich **SKROBANEK**
- Schriftführer: Christian **RAMEIS**

A.8.4 Arbeitsweise und Aufgaben der Beurteilungskommission

Die Vorgangsweise der Beurteilungskommission. hält sich prinzipiell an den Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, sofern dieser den gegenständlichen Auslobungsunterlagen nicht widerspricht.

In diesem Zusammenhang wird auf die Regelungen für die Beurteilungskommission nach WOA 2010 verwiesen:

Aufgaben der Beurteilungskommission:

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens wird die Beurteilungskommission die Auswahl der zugelassenen Bieter (im Rahmen eines Hearings) durchführen.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens wird die Beurteilungskommission.

- Die **Erstangebote beurteilen** und entsprechende Empfehlungen für das Endangebot aussprechen.
- Die Empfehlungen zum Erstangebot den Bietern im Rahmen der Bietergespräche zur Kenntnis bringen.
- Die Endangebote beurteilen und entsprechend den Zuschlagskriterien bewerten und eine Reihung der Angebote vornehmen.

Die Beurteilungskommission ist ferner verpflichtet, der Ausloberin ausführlich begründete Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Verhandlungsergebnisses abzugeben.

Die Entscheidungen der Beurteilungskommission sind endgültig.

B BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Der Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgt gemäß dem Terminplan unter **Pkt. A.7.1**

B.1 ANFORDERUNG DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die **Bekanntmachung der Bewerbung** erfolgt über

- ANKÖ
- Ankündigung im Amtsblatt der Stadt Wien (digital unter www.auftrag.at)

Interessenten an der Bewerbung können ein formloses e-mail an die Anlaufstelle (rudolf.kretschmer@chello.at) richten und erhalten die notwendigen Zugangsdaten für den Download-Bereich. (siehe auch **Pkt. A.3.1** der Ausschreibung)

Die kompletten Grundlagen für die Bewerbung zum Verfahren sind im Download-Bereich ab **23. 10. 2017** frei abrufbar.

Mit der Anforderung per e-mail erfolgt die Registrierung als Bewerber und die Zusendung des **Downloadlink** für sämtliche Bewerbungs- und Verfahrensunterlagen.

Die vorliegenden Bewerbungs-/Ausschreibungsunterlagen gelten für das Bewerbungsverfahren und das Verhandlungsverfahren. Ergänzungen für das Verhandlungsverfahren werden den ausgewählten Teilnehmern gemeinsam mit der Teilnahmeverständigung durch die Vorprüfung übergeben.

B.2 RÜCKFRAGEN

Bei Unklarheiten hinsichtlich der Bewerbung sind Rückfragen bei der Anlaufstelle des Verfahrensorganisations möglich.

Fragen zur Ausschreibung und zur Aufgabenstellung können schriftlich (auch per E-Mail) bis **31.10.2017** (einlangend) an die Anlaufstelle gerichtet werden. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Die schriftlich eingesendeten Fragen werden anonymisiert und im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und der Beurteilungskommission binnen 6 Tagen beantwortet und allen Teilnehmern im Downloadbereich bereitgestellt. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

B.3 INHALT / FORM DER BEWERBUNG

Die Bewerbung umfasst:

B.3.1 Sämtliche Eignungsnachweise für das Verhandlungsverfahren

Die Eignungsnachweise für alle Bewerber/innen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung gemäß Pkt. A.4 dieser Ausschreibung sind im Rahmen der Abgabe in einem verschlossenen Kuvert abzugeben.

- Nachweis der beruflichen Befugnis gemäß Pkt. A.5.2.1 dieser Ausschreibung
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit mittels Referenzprojekten gemäß Pkt. A.5.2.2 dieser Ausschreibung
- Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß Pkt. A.5.2.3 dieser Ausschreibung
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß Pkt. A.5.2.4 dieser Ausschreibung
- **Grobkonzept** zur Umsetzung (wird erst im Rahmen des Hearings bewertet).

B.3.2 Verfasserbrief

Das Formblatt (siehe Beilage x) mit Angaben zum/zur Bewerber/in (Befugnisse, Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit sowie finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) sind in **einem getrennt verschlossenen undurchsichtigen Kuvert** mit der Aufschrift „**Verfassererklärung**“ und der vom Verfasser/In gewählten sechsstelligen Kennzahl den Referenzen anzuschließen.

B.4 EINREICHUNG DER BEWERBUNG

Die Bewerbungen müssen spätestens bis **07. 11. 2017, 18.00 Uhr** bei der **Anlaufstelle**:

Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer; 1090 Wien, Berggasse 21/10 abgegeben werden.

Die Bewerbungen können auch auf dem Postweg an die oben genannte Adresse eingeschickt werden.

Die Teilnehmer haben jedoch für das rechtzeitige Einlangen zu sorgen. Nach dem o.a. Termin einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei sein. Transport und Versendung erfolgen auf ausschließliches Risiko des Bewerbers.

Die Beweislast des rechtzeitigen Eingangs bei der Anlaufstelle trägt der Absender.

Sämtliche Unterlagen sind mit einer gleichlautenden 6-stelligen Kennzahl zu versehen.

Jede Bewerbung ist in einem Kuvert mit der Aufschrift „**Bewerbung - Verhandlungsverfahren für Haustechnische Planungsleistungen - Raimundtheater**“ einzureichen.

Bewerbungen, die nicht in Papierform und digital auf CD eingereicht werden und/oder die äußerlich nicht als Bewerbung für das gegenständliche Verfahren erkennbar sind, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Das Formblatt mit Angaben zum Bewerber ist in **einem getrennt verschlossenen Kuvert** mit der Aufschrift „VerfasserInnendaten“ und der vom Verfasser gewählten sechsstelligen Kennzahl den Bewerbungsunterlagen anzuschließen.

B.5 AUSWAHL DER BEWERBERINNEN

Die Auswahl der BewerberInnen für das Verhandlungsverfahren erfolgt in 2 Stufen.

Als Auswahlkriterien für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden Nachweise für die Erfahrungen als Haustechnikplaner und bei Umbauten gefordert, Ideen zur gegenständlichen Umsetzung der Sanierung und die Teamfähigkeit (intern und extern) abgefragt und bewertet

Der Auswahlprozess für das Verfahren erfolgt 2-stufig:

Stufe 1: Die eingereichten Referenzprojekte werden vom Büro der Verfahrensorganisation geprüft und nach folgenden Kriterien bewertet.

- **Zur Gänze erfüllt** (Theater, Veranstaltungsstätten, Versammlungsstätten): **je Referenzprojekt 100 Punkte**
- **Teilweise erfüllt** (andere Hochbauten): **je Referenzprojekt 60 Punkte**

Die so erzielbare maximale Punktezahl beträgt somit 300 Punkte.

Sämtliche Bewerber, die diese maximale Punktezahl erreichen werden zu einem Hearing eingeladen.

Sollten weniger wie 6 Bewerber die maximale Punktezahl erreichen, so werden die 6 – 8 bestbewerteten Bewerbungen zum Hearing eingeladen.

Stufe 2: Die Beurteilungskommission wählt aus den zum Hearing zugelassenen BewerberInnen drei BewerberInnen (short-listing) zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aus.

B.5.1 Hearing

Das Hearing findet am 20.11. 2017 in der Zeit von 09:00 – 16:00 Uhr statt.

Der Ort des Hearings wird gemeinsam mit der Einladung zur Teilnahme am Hearing bekanntgegeben.

Die Auswahl der Bieter für das Verhandlungsverfahren erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- Plausibilität und Erfolgsaussichten (wirtschaftliche Machbarkeit) der vorgeschlagenen Maßnahmen
- Qualität der Lösungsansätze der Umsetzung für die gegenständlichen Aufgabenstellungen (Umsetzungskonzept)
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, Prägnanz der Aussagen

Die ausgewählten BewerberInnen werden telefonisch und per e-mail eingeladen, sich vor dem Beurteilungsgremium zu präsentieren. Dazu stehen Beamer und Laptop zur Verfügung.

Zeitbudget pro BewerberIn ist auf 20 Minuten inkl. Fragestellungen durch das Beurteilungsgremium beschränkt. Die Vortragszeit wird auf 7 Minuten limitiert.

Die Bekanntgabe der BewerberInnen, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren eingeladen werden, erfolgt umgehend per E-Mail und telefonisch.

C VERHANDLUNGSVERFAHREN

Der Ablauf des Verhandlungsverfahrens erfolgt gemäß dem Terminplan unter **Pkt. A.7.1**

C.1 GEGENSTAND DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS

Das gegenständliche Verfahren wird als ein **nicht offenes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich für Haustechnische Planungsleistungen** gem. BVergG 2006 i.d.dz.g.F., ausgeschrieben.

Gegenstand des Verfahrens ist die Beauftragung eines Haustechnikers der die haustechnischen Planungsleistungen (Elektro, Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär; inkl. Betriebsanlagengenehmigung) als Teil einer Generalplanerleistung durchführt.

Die zur Vergabe kommenden **Haustechnischen Planungsleistungen** sollen wie folgt vergeben werden:

- Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)
- Bestandsaufnahme
- Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
- Bewilligungsplanung (Einreichplanung)
- Führungsplanung
- Kostenberechnungsgrundlagen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe
- Schlussabnahme ohne Leistungsmessung
- Mitwirkung bei der technischen und geschäftlichen Oberleitung
- Leistungsmessung

Die detaillierte Aufgabenstellung für das Wettbewerbsverfahren ist im **Teil D** der Ausschreibung im Einzelnen erläutert.

Eine Aufteilung des Auftrages in Lose ist nicht vorgesehen. Alternativangebote und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

C.2 TEILNAHME AM VERHANDLUNGSVERFAHREN

Zum gegenständlichen Verhandlungsverfahren werden jene 3 BewerberInnen eingeladen, die vom Beurteilungsgremium ausgewählt wurden.

Die Einladung ergeht Schriftlich per e-mail. Mit dieser Einladung wird auch das Passwort für das Verhandlungsverfahren für den downloadbereich bekanntgegeben.

Die ausgewählten Bieter werden aufgefordert, ein Erstangebot zu legen.

C.4 SCHRIFTLICHE FRAGENBEANTWORTUNG

Während der gesamten Laufzeit des Verhandlungsverfahrens besteht die Möglichkeit schriftlich Fragen zum Verfahrensablauf per e-mail an die Anlaufstelle (siehe Punkt A.3) zu stellen. Fragen die bis **23.11.2017** (einlangend) an die Anlaufstelle gerichtet werden. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Die schriftlich eingesendeten Fragen werden anonymisiert und im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und der Beurteilungskommission binnen 6 Tagen beantwortet und allen Teilnehmern zugesandt. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung.

C.5 GEFÜHRTE BESICHTIGUNG DES THEATERS

Im Rahmen des Erstellungszeitraumes für das Erstangebot wird für die Teilnehmer am **24.11.2017**, gegen vorherige Terminvereinbarung mit der Anlaufstelle eine geführte Besichtigung des Raimundtheaters für die einzelnen Teilnehmer durchgeführt werden.

Fragen, die im Rahmen dieser Begehung gestellt werden, werden gesammelt und im Rahmen der schriftlichen Fragebeantwortung beantwortet.

C.6 ERSTANGEBOTE

Das Erstangebot umfasst:

- **Verfasserbrief**
Das Formblatt (siehe Beilage E.3) mit Angaben zum/zur Bieter/in ist in **einem getrennt verschlossenen undurchsichtigen Kuvert** mit der Aufschrift „**Verfassererklärung**“ und der vom/von der VerfasserIn gewählten sechsstelligen Kennzahl dem Angebot anzuschließen.
- **Technisches Angebot**
Vorschläge zur Lösung der gegenständlichen, vorgegebenen Aufgabenstellungen (Umsetzungskonzept) und Kostenschätzungen für die Realisierung werden erwartet.
- **Wirtschaftliches Angebot**
Honoraranbot für die gegenständlichen Planungsaufgaben.

C.6.1 Einreichung der Erstangebote

Die Erstangebote müssen spätestens bis **04. 12. 2017, 12.00 Uhr** bei der **Anlaufstelle**:

Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer; 1090 Wien, Berggasse 21/10 einlangend abgegeben werden.

Sämtliche Unterlagen sind mit einer gleichlautenden 6-stelligen Kennzahl zu versehen.

Das Erstangebot ist in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift

„Erstangebot - Verhandlungsverfahren für Haustechnische Planungsleistungen - Raimundtheater“ – Bitte nicht öffnen

per Post, Boten oder persönlich einzureichen. Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Angebot ausschließlich auf Gefahr des Bewerbers, Verzögerungen auf dem Transport gehen zu Lasten des Absenders. Der Bieter trägt die Beweislast des rechtzeitigen Eingangs. Die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei sein.

Erstangebote, die nicht in Papierform und digital auf USB eingereicht werden und/oder die äußerlich nicht als Erstangebot für das gegenständliche Verfahren erkennbar sind, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

C.6.2 Vorprüfung der Erstangebote

Die Erstangebote werden von dem Team der Verfahrensorganisatoren nach folgenden Beurteilungskriterien geprüft:

- Einhaltung der formalen Bedingungen
- Anonymisierung der Angebote
- Prüfung der Beurteilungskriterien

C.6.3 Beurteilungskriterien für das Erstangebot

- Qualität des technischen Angebotes
 - Umsetzungskonzept
 - Plausibilität der Kostenschätzungen für die Realisierung
- Qualität des wirtschaftlichen Angebotes
 - Höhe bzw. Angemessenheit des Honoraranbotes für die zur Vergabe kommenden Haustechnischen Planungsleistungen

C.7 ERSTE BEURTEILUNGSSITZUNG DER BEWERTUNGSKOMMISSION

Nach der Vorprüfung der Angebote werden diese, in anonymisierter Form, der Bewertungskommission zur Beurteilung vorgelegt.

Die Bewertungskommission wird die Erstangebote – gemäß den unter **Punkt C.6.3** genannten **Beurteilungskriterien** – prüfen und Empfehlungen für die weitere Vorgangsweise abgeben.

Die Sitzung findet am **06.12.2017** statt.

C.8 BIETERGESPRÄCHE

Die Bietergespräche finden – mit jedem Bieter einzeln – am **11.12. 2017** in der Zeit von 10:00 – 16:30 Uhr statt.

Der Ort der Bietergespräche wird gemeinsam mit der Einladung zur Teilnahme bekanntgegeben.

Der Bieter erhält hier die Gelegenheit sein Angebot kurz zu erläutern, etwaige Unklarheiten können aufgeklärt werden.

Die Beurteilungskommission erläutert ihre Empfehlungen zum Angebot. Zeitgleich ist durch die Bieter bereits das Zweitangebot vorzubereiten. In das Zweitangebot sind die Anregungen und Empfehlungen der Bewertungskommission einzuarbeiten

C.9 ENDANGEBOTE

Das Endangebot umfasst die gleichen Angebotsteile wie das Erstangebot mit der gleichen Kennzahl unter Berücksichtigung der Anregungen und Empfehlungen der Beurteilungskommission

C.9.1 Einreichung der Endangebote

Die Endangebote müssen spätestens bis **19. 12. 2017, 12.00 Uhr** bei der **Anlaufstelle**:

Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer; 1090 Wien, Berggasse 21/10 einlangend abgegeben werden.

Es gelten die gleichen formalen Abgabebedingungen wie beim Erstangebot.

Das Endangebot ist in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift **„Endangebot - Verhandlungsverfahren für Haustechnische Planungsleistungen - Raimundtheater“** – Bitte nicht öffnen einzureichen.

C.9.2 Vorprüfung der Endangebote

Die Endangebote werden von dem Team der Verfahrensorganisatoren nach den gleichen Beurteilungskriterien wie die Erstangebote geprüft.

C.9.3 Zuschlagskriterien für das Endangebot

- Qualität des technischen Angebotes 40 %
 - Umsetzungskonzept
 - Plausibilität der Kostenschätzungen für die Realisierung
- Qualität des wirtschaftlichen Angebotes 60 %
 - Höhe bzw. Angemessenheit des Honoraranbotes für die zur Vergabe kommenden Haustechnischen Planungsleistungen

C.10 ZWEITE SITZUNG BEWERTUNGSKOMMISSION, BESTBIETERAUSWAHL

Die im Verfahren verbliebenen Angebote werden durch die Bewertungskommission nach den Zuschlagskriterien gemäß **Pkt. C.9.3** genannten Zuschlagskriterien beurteilt und gereiht.

Die Feststellung der technischen und wirtschaftlichen Qualität der Angebote durch die Bewertungskommission erfolgt nach den Zuschlags-

kriterien gemäß **Pkt. C.9.3** getrennt nach Qualität des technischen Angebotes und wirtschaftlichem Angebot.

Die **Qualität des Umsetzungskonzeptes** wird – wie folgt - beurteilt

Die Angebote werden gem. Punkt C.9.3 bewertet und nach Plätzen gereiht (also das Angebot A auf den ersten Platz, das Angebot B auf den zweiten Platz usw.). Jedem Rang wird eine Bewertungspunktezahl zugeordnet und zwar:

1. Rang 100 Bewertungspunkte
2. Rang 80 Bewertungspunkte
3. Rang 60 Bewertungspunkte

Die Bewertungskommission entscheidet einstimmig. Sie kann dabei auch entscheiden mehrere Angebotsvorschläge in einem Kriterium auf denselben Rang zu setzen.

Die Kommission wird sich auf eine gemeinsame verbale Beurteilung eines jeden Angebotes einigen, welche in der Sitzung der Bewertungskommission zu Protokoll gegeben wird.

Die **Qualität des wirtschaftlichen Angebotes** wird – wie folgt - beurteilt

Das kostengünstigste wirtschaftliche Angebot (Honorar) erhält 100 % Punkte.

Alle weiteren Angebote erhalten je Prozent, das sie über dem kostengünstigsten Angebot liegen 1 Prozent Punkteabzug. D.h.: liegt das Honoraranbot B 15% über dem kostengünstigsten Honorar A erhält das Angebot B 85 Punkte.

Im Rahmen der **Gesamtbewertung** kann der Bieter des am besten bewerteten technischen Angebotes (40%) demnach 100 Pkte. x 0,4 also 40 Punkte erreichen; der zweitbeste Bieter 80 x 0,4 = 32 Punkte usw..

Der Bieter mit dem kostengünstigsten wirtschaftlichen Angebot (60%) kann demnach 100Pkte. x 0,6 also 60 Punkte erreichen.

Als Bestbieter wird jener Bieter ermittelt, der die meisten Gesamtpunkte erreicht.

Können die Verhandlungen mit dem Bestbieter zu keinem Abschluss gebracht werden, etwa weil in wesentlichen Punkten keine Einigung erzielt werden kann, wird der Auftraggeber Verhandlungen mit dem Bieter des Zweitgereihten Angebotes aufnehmen.

C.11 LEISTUNGSABRUF, BEAUFTRAGUNGSTEILE

Die Abrufmodalitäten werden im Zuge der Verhandlungen präzisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass im Auftragsfall ein/e ProjektleiterIn oder ein/e gleichgestellte MitarbeiterIn mit gleicher Kompetenz so erreichbar sein muss, dass kurzfristig Besprechungen vor Ort einberufen werden können.

Leistungen dürfen nur mit Zustimmung der Auftraggeberin weitergegeben werden. Die wesentlichen Leistungsteile sind durch den Auftragnehmer selber durchzuführen. Die Schlüsselpersonen sind im Verhandlungsverfahren einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festzulegen.

C.12 VORGABEN PROJEKTTERMINPLAN

Das gesamte Projekt der Modernisierung und Sanierung der TGA-Anlagen des Raimundtheaters muss terminlich in Abhängigkeit vom geplanten Spielplan des Raimundtheaters erfolgen.

Die Schließzeit des Theaters ist von Anfang Juli 2018 bis Ende September 2019 geplant. In diesem Zeitraum sind grundsätzlich sämtliche Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen zu erbringen.

Die Realisierung hat bis spätesten Ende 2020 zu erfolgen, dies ist beim Preisangebot zu berücksichtigen.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige, aus zwingenden baulichen, behördlichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten, erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen.

C.13 WIDERRUF

Die Ausloberin behält sich die Möglichkeit des Widerrufs des Verhandlungsverfahrens vor, sollte die Beurteilungskommission die Realisierung keines der eingereichten Angebote befürworten.

D BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG

Die VEREINIGTEN BÜHNEN WIEN beabsichtigen eine Sanierung und Modernisierung des Zuschauerhauses sowie der haustechnischen Anlagen im Raimundtheater.

Auf Grund der Ergebnisse von Voruntersuchungen und der finanziellen Möglichkeiten haben die Vereinigten Bühnen Wien beschlossen nachstehende Maßnahmen durchzuführen.

Zielsetzungen dieser Maßnahmen sind:

- Trockenlegung des Gebäudes
- Sanierung der Fassade und des Daches
- Modernisierung und funktionale Adaptierung des Zuschauerhauses
- Betrieblich notwendige Verbesserungen und Ergänzungen
- Modernisierung der Haustechnik und des Brandschutzes im Zuschauerhaus

Für die Aufgabenstellung der Modernisierung der Haustechnik und des Brandschutzes im Zuschauerhaus wird ein haustechnischer Planer gesucht.

Einige Vorgaben der Haus- bzw. Brandschutztechnik werden auch aus dem getrennten Verfahren der Sanierung und der Modernisierung des Zuschauerhauses kommen. Diese sind ebenfalls durch den Haustechnikplaner einzubeziehen.

D.1 BESTANDSGEBÄUDE

Das **Raimundtheater** ist ein Theater im 6. Wiener Gemeindebezirk Mariahilf in der Wallgasse 18–20, das heute zu den Vereinigten Bühnen Wien gehört und hauptsächlich Musicals als Spielstätte dient.

Es handelt sich dabei um einen späthistorischen Theaterbau dessen Hauptfassade schräg zur Wallgasse situiert ist.

Das Gebäude steht **nicht** unter Denkmalschutz.

Historischer Überblick

Im Jahr 1890 schloss sich eine Gruppe Wiener Bürger zusammen, um als „Wiener Volkstheater-Verein“ in der Vorstadt ein Theater für einen weiten Besucherkreis vor allem aus den „unteren Volksschichten“ zu gründen. Zu günstigen Preisen sollten hier „vaterländische Volksstücke, Gesangsspielen, Singspiele und alle in das Gebiet der Volksmuse einschlägige Werke“ geboten werden.

Das nach dem österreichischen Dramatiker Ferdinand Raimund benannte Theater wurde nach den Entwürfen des Architekten Franz Roth errichtet und war als eines der ersten Theater vollständig elektrisch beleuchtet.

Am 28. November 1893 mit Raimunds Zauberspiel „*Die gefesselte Phantasie*“ feierlich eröffnet Bis zum Jahr 1896 stand das Theater unter der Leitung von Adam Müller-Guttenbrunn. Er und sein künstlerischer

Beirat Hermann Bahr machten das Theater zu einer Sprechbühne mit klassischen Volksstücken, die ein Gegengewicht zur großbürgerlichen „Operettendekadenz“ darstellen sollten.

Um die Jahrhundertwende wandte sich die Gunst des Wiener Publikums zusehends der Operette zu, mit Sprechtheater war kaum noch Publikum ins Haus zu locken. Diese Entwicklung zwang die Betreiber des Theaters schließlich zur Verpachtung an ein Konsortium, dem unter anderem Wilhelm Karczag angehörte. Er hatte bereits das THEATER AN DER WIEN und das Stadttheater gepachtet und damit alle Wiener Operettenbühnen in der Hand. Ab 1908 hielt damit die Operette Einzug ins Raimundtheater. Der Erfolg war so überwältigend, dass manche Aufführungen oft monatelang en-suite gespielt werden konnten. Operetten beherrschten in der Folge den Spielplan. Den größten Erfolg feierte man mit „Das Dreimäderlhaus“ nach Motiven von Franz Schubert, das zwischen 1916 und 1927 über 1200 Vorstellungen erlebte. Erst unter dem späteren Volkstheaterdirektor Rudolf Beer in den Jahren 1921-24, wurden im RAIMUNDTHEATER wieder vermehrt Sprechstücke gespielt.

1938 bis 1942 erfolgte ein Umbau und Restaurierung des Raimundtheaters durch Leo Kammel.

Bei der modernisierenden Umgestaltung wurden die meisten historischen Dekorationselemente des Zuschauerraumes, die hauptsächlich aus Stuck und Holz bestanden entfernt.

Da das Theater im Krieg von Bomben verschont geblieben war, konnte sofort nach Kriegsende wieder gespielt werden. Am 25. April 1945 eröffnete man mit Das Dreimäderlhaus. 1948 übernahm schließlich für fast 30 Jahre Rudolf Marik das RAIMUNDTHEATER als Direktor und machte aus ihm die einzige international anerkannte Bühne des deutschen Sprachraumes, die ausschließlich Operetten spielte. Erst ab 1976 wurden im Raimundtheater auch vereinzelt Musicals gespielt.

In den Jahren 1984/85 wurde das Raimundtheater generalsaniert, seit 1987 gehört es zu den VBW und ist seither Spielstätte für große Musicalproduktionen.

Das Musical Elisabeth wurde anlässlich dessen 20. Geburtstag von 2012 bis 2014 gespielt. Dabei wurden im Saal vier LED-Übersetzungstafeln angebracht, auf denen seither die Stücke in Englisch übersetzt werden.

Das Raimundtheater umfasst derzeit 1.195 Sitzplätze und 40 Stehplätze. Dies kann allerdings von Produktion zu Produktion variieren.

D.2 AUFGABENSTELLUNG IM EINZELNEN

D.2.1 Bestandsaufnahme

Im gesamten Objekt ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen um den Umfang der einzelnen unten angeführten Maßnahmen detailliert zu bestimmen. Aufgrund dieser Bestandsaufnahme werden, in Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Generalplaner, die durchzuführenden Maßnahmen im Detail festgelegt. Ergibt sich aufgrund der Be-

standsaufnahme die Notwendigkeit zur Planung weiterer als der unten angeführten haustechnischen Aufgabenbereiche so sind diese ebenfalls Gegenstand der Planung.

D.2.2 Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage Fabrikat Schrack auf Vollschutz für das gesamte Gebäude

Im Bühnenhaus befindet sich eine Brandmeldeanlage der Fa. Schrack im Einsatz. Diese Anlage soll im gesamten Zuschauerhaus erweitert werden um damit einen Vollschutz des Hauses zu erreichen.

D.2.3 Erneuerung der gesamten Sicherheitsbeleuchtungsanlage

Die im Einsatz befindliche Notbeleuchtungsanlage samt zugehöriger Batteriestation hat die Grenze Ihrer Lebensdauer erreicht und ist komplett zu erneuern. Der Räume sind entsprechend mit Be- und Entlüftungsanlagen sowie eventuelle Klimatisierung, auszustatten

D.2.4 Erneuerung der Steigleitung

Die im Haus befindlichen Trockensteigleitungen entsprechen nicht mehr der aktuellen Norm und sind entsprechend zu ersetzen.

D.2.5 Nachrüstung der Natürlichen BRE-Anlage auf elektrische Antriebe

Die im Dachgeschoß des Hauses befindliche Entrauchungsanlage ist mit elektrischen Klappen nachzurüsten und entsprechend in die Brandmeldeanlage einzubinden

D.2.6 Erneuerung der gesamten NSHV

Die im Haus befindliche NSHV entspricht nicht mehr den technischen Vorschriften und ist komplett neu zu errichten. Erforderlichenfalls sind die Räume zu klimatisieren.

D.2.7 Sanierung der elektrotechnischen Installationen im gesamten Zuschau- erhaus

Die elektrischen Installationen im Haus entsprechen zum Teil nicht mehr den geltenden technischen Vorschriften. Die Installationen sind zu sanieren und auf den gültigen Vorschriftenstand zu adaptieren.

D.2.8 Adaptierung und Neuerrichtung von Sanitäranlagen sowie Sanierung der Sanitärinstallationen

Im Zuge der Sanierung und Modernisierung des Zuschauerhauses werden neue Sanitäranlagen errichtet sowie die bestehende Sanitäranlagen saniert. Die entsprechende haustechnische Planung dafür ist zu erstellen. Die restlichen Sanitärinstallationen sind entsprechend der Vorgaben

des Generalplaners zu ergänzen. Entsprechende Lüftungsanlagen sind vorzusehen.

D.2.9 Adaptierung und Sanierung der Heizungsanlage

Durch die erforderliche Trockenlegung des Untergeschosses wird die dort vorhandene Fußbodenheizung entfernt und ist, entsprechend den Vorgaben des Generalplaners für die vorgesehene Nutzung neu zu konzipieren. Das gesamte Heizungssystem ist erforderlichenfalls zu sanieren.

D.2.10 Aufzugseinbau

Um den Vorgaben des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes zu entsprechen erfolgt der Einbau eines Liftes welcher alle Publikumsgehöbe erschließt. Die Planung des Aufzuges sowie aller Nebenanlagen (Versorgung, Lüftung, ...) gehört zum Leistungsumfanges des HT-Planers.

D.2.11 Sanierung bzw: Tausch der Hebeanlagen

Im Haus befinden sich diverse Hebeanlagen welche, unter anderem, zur Entsorgung eines Grundwasserstromes dienen. Diese Anlagen sind entsprechend zu adaptieren bzw. zu erneuern.

E ZUSATZINFORMATIONEN

E.1 Geschoßpläne Schnitte, Ansichten (*.dwg)

E.2 Machbarkeitsstudie – Planmappe

E.3 Verfassererklärung